

**Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung
des Rechnungsprüfungsausschusses Amt Warnow-West
am 30.09.2019**

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:00 Uhr

Anwesenheit: Herr Dolge Herr Reichel
 Herr Eschment Frau Ortmann
 Frau Wormser-Szoebb Frau Gildemeister

Entschuldigt: Frau Methling

Gäste: Frau Hilscher alle Amt Warnow-West Finanzverwaltung
 Frau Pantermöller
 Frau Bünger

Tagesordnung:

- 1 Kontrolle des Protokolls vom 26.08.2019
- 2 Beratung über die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen zum 31.12.2015
- 3 Beratung über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen für das Haushaltsjahr 2015

Protokoll:

TOP 1:

Das Protokoll der Sitzung vom 26.08.2019 wird bestätigt.

Die nächste Ausschusssitzung findet am 28.10.2019 um 18:00 Uhr im Amt statt.

TOP 2:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Warnow-West prüft den Jahresabschluss der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen zum 31.12.2015. Es wird der Jahresabschluss mit allen Bestandteilen und Anlagen gemäß § 60 KV MV (Ergebnis- und Finanzrechnung, Bilanz, Anhang mit Anlagen) geprüft. Daneben werden die Einhaltung ordnungsgemäßer Buchführung sowie das Belegwesen ebenfalls stichprobenartig kontrolliert. Zur Prüfung standen alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung.

Bilanz

Aktiva

1.1.3. Gezahlte Investitionszuschüsse

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen sind Investitionskostenzuschüsse (Zuwendungen an Dritte), mit denen ein (Mit-) Nutzungsrecht erworben wurde auszuweisen. Sie werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Es erfolgte der Bau einer Niederschlagswasseranlage im Bereich des ehemaligen Gemeindezentrums in Elmenhorst (141,4 TEUR). Im Bereich Bachweg/Bergstraße Elmenhorst wurde die Überlaufleitung vom Regenrückhaltebecken erneuert und ein Entlastungsbauwerk

für Regenwasser errichtet (16,6 TEUR). Die Anlagen wurden mit Fertigstellung in das Eigentum des WWAV übergeben.
Die Zuarbeit der Bauverwaltung zu beiden Maßnahmen ist als Anlage 1 beigefügt.

1.2.3. Bebaute Grundstücke

Die Gemeinde veräußerte mit Grundstückskaufvertrag UR 523/2015 vom 17.04.2015 bebaute Teilflächen aus den Flurstücken 168 und 363 der Gemarkung Elmenhorst. Der Verkaufspreis für die Grundstücke beträgt 655,0 TEUR und der Restbuchwert 48,1 TEUR. Daraus ergab sich ein Ertrag in Höhe von 606,8 TEUR.
Der Verkauf erfolgte auf Grundlage einer Verkehrswertermittlung. Diese wird in Anlage 2 auszugsweise beigefügt.
Die Zuarbeit der Bauverwaltung zur Investition Ausbau Jugendfeuerwehr und Gewerbeinheit ist in Anlage 3 beigefügt.

1.2.4. Infrastrukturvermögen

Für die Maßnahme Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED waren im Haushaltsjahr 2015 insgesamt 165,3 TEUR zu bilanzieren. Die Zuarbeit der Bauverwaltung über die Durchführung der Maßnahme wird in Anlage 4 beigefügt. Die Maßnahme erfolgte in mehreren Teilabschnitten. Der 1. Teilabschnitt in Höhe von 34,2 TEUR wurde aus den Haushaltsmitteln des Haushaltsjahres 2014 finanziert und ohne Fördermittel durchgeführt.
Für den 2. Teilabschnitt fielen insgesamt Kosten in Höhe von 131,1 TEUR an. Für diese Maßnahme wurden Fördermittel in Höhe von 69,4 TEUR ausgereicht. Die Passivierung der Zuwendung erfolgt erst mit Zahlungseingang der Zuwendung im Haushaltsjahr 2016. Die Bilanzierung des Sonderpostens erfolgt mit dem Zahlungseingang der erhaltenen Zuweisung, da bis zu diesem Zeitpunkt der Zuwendungsbescheid nur den Charakter einer Absichtserklärung mit zu erfüllenden Auflagen hat.
Der Beschluss zur Beantragung der Fördermittel für die Maßnahmen wird in Anlage 5 beigefügt.

1.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Gemäß NKHR M-V sind Sportplatzanlagen und Spielplätze bei den Betriebsvorrichtungen auszuweisen (siehe Anlage 6).

1.2.8. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Ausschreibungsunterlagen für den Antriebsrasenmäher, den Großflächenmäher, die Anschaffung der Notebooks/PC für die Grundschule in Lichtenhagen und die Verkehrsmesssysteme wurden geprüft. Die Vergabeentscheidungen werden in Anlage 7 beigefügt.

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen in Höhe von 4.298,8 TEUR (Nominalwert) stehen Wertberichtigungen in Höhe von 227,2 TEUR gegenüber. Der Bilanzwert beträgt damit 4.071,6 TEUR.
Die Wertberichtigungen betreffen im Wesentlichen Gewerbesteuerforderungen, die auf Grund von Insolvenzverfahren niedergeschlagen wurden.
Der Bestand an liquiden Mittel erhöhte sich um 1.052,6 TEUR und beträgt per 31.12.2015 3.800,1 TEUR.

Passiva

1.4. Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss wird mit 983,6 TEUR ausgewiesen und ist gemäß § 44 Abs. 5 GemHVO-Doppik auf neue Rechnung vorzutragen. In der Bilanz wird der Jahresüberschuss

2015 erst nach Vornahme der Abschlussbuchungen für das Haushaltsjahr 2014 ausgewiesen.

3.3. Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind eine Rückstellung für ein anhängiges Gerichtsverfahren zum Investitionszulagengesetz und Rückstellungen für ausstehende Rechnungen für den Schullastenausgleich und die Straßenunterhaltung enthalten.

2.4. Sonstige Sonderposten

Für die von Erschließungsträgern unentgeltlich übertragenen Vermögensgegenstände wurden Sonderposten in gleicher Höhe gebildet. Die im Zusammenhang mit Erschließungsverträgen übertragenen Vermögensgegenstände (Straßen, Spielplätze etc.) sind mit dem vollen Wert (AHK des Erschließungsträgers bzw. Ersatzwert) zu aktivieren. Da die Kommune die Mittel für die überlassenen Vermögensgegenstände tatsächlich nicht aufgebracht hat, ist gleichzeitig in gleicher Höhe ein Sonderposten zu passivieren. Die Vermögensgegenstände sind jeweils mit der entsprechenden Nutzungsdauer abzuschreiben und der Sonderposten entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes aufzulösen.

Verträge/Zahlungen zwischen Gemeinde und einzelnen Gemeindevertretern bzw. deren Unternehmen sowie Verstöße gegen die Hauptsatzung wurden nicht festgestellt und sind in der Anlage 8 aufgeführt.

Belegkontrolle

Die in der Anlage 9 aufgeführten Produktsachkonten wurden zur Belegkontrolle geprüft. Es gab keine Beanstandungen.

Es wurden folgende Feststellungen zur Prüfung des Jahresabschlusses getroffen:

Abschließender Prüfvermerk (Anlage 10)

Der Jahresabschluss der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen zum 31.12.2015 wurde ordnungsgemäß aufgestellt. Belegerfassung und Ablage erfolgten ordnungsgemäß. Es gibt keine Beanstandungen am Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss. Die vorliegenden Unterlagen vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen zum 31.12.2015.

Abstimmung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Warnow-West erteilt für den vorgelegten Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und empfiehlt der Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen zum 31.12.2015 i. d. F. vom 30.09.2019 festzustellen.

- einstimmig –

TOP 3:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen stichprobenartig geprüft und erteilt die Empfehlung zur Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015.

Abstimmung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015.

- einstimmig –

Kritzmow, 02.10.2019

Frank Dolge
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses des
Amtes Warnow-West

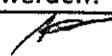
Anlagen

Anlage 1	Investitionen Bauverwaltung
Anlage 2	Verkehrswertermittlung
Anlage 3	Ausbau Jugendfeuerwehr und Gewerbeeinheit
Anlage 4	Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED
Anlage 5	Beschluss Fördermittelantrag LED
Anlage 6	Begriffserklärung Sportplätze, Spielplätze
Anlage 7	Vergabeentscheidungen
Anlage 8	Verträge/Zahlungen zwischen Gemeinde und einzelnen Gemeindevertretern bzw. deren Unternehmen
Anlage 9	Übersicht geprüfte Produktsachkonten
Anlage 10	Bestätigungsvermerk

55201.096-40

MRW Nord-2 Graben 2/1/V - Bachweg in Elmenhorst

Abnahme 15.12.2015	
Förderung?	nein, Gemeinsames Vorhaben mit WWAV, Finanzierung entsprechend 3-seitigem Vertrag EWN/WWAV/Gemeinde
Nachträge?	1. Sohl- und Böschungsbefestigung, 2. Grabenverrohrung
Begründung:	zusätzliche bzw. geänderte Leistungen wurden im Zuge der Bauausführung notwendig
Abrechnung ordnungsgemäß?	Abrechnung ist ordnungsgemäß erfolgt
Muß mit Rückforderung gerechnet werden?	nein


Albrecht, 26.09.2019

55201.096-29

Erschließung/Neuordnung Medien Gemeindezentrum Elmenhorst

46 Jahre

20.04.2015

Förderung?	nein
Nachträge?	ja
Begründung	Umverlegung TW-Leitung
Abrechnung ordnungsgemäß?	Abrechnung ist ordnungsgemäß erfolgt
Muß mit Rückforderung gerechnet werden?	nein

Albrecht
Albrecht, 26.09.2019

Dipl.-Ing. Manfred Kleinloh



Sachverständiger für
Grundstücksbewertung
öffentl. best. und vereid.
durch die IHK zu Rostock

2. Ausfertigung

18211 Börgerende
Am Conventer See 1

Telefon 0 32 03 - 77 47 37

Telefax 0 32 03 - 77 82 86

E-Mail wega@m-kleinloh.de

VERKEHRSWERTERMITTLUNG

im Sinne § 194 BauGB

Objekt : **Bebautes Grundstück
Gemeindezentrum / Wohnung
und Feuerwehr
Hauptstraße 99 / 100
18107 Elmenhorst**

Eigentümer : **Gemeinde Elmenhorst / Lichtenhagen**

Auftraggeber : **Amt Warnow West
Schulweg 1 a
18198 Kritzmow
für die Gemeinde Elmenhorst / Lichtenhagen**

**Zweck des
Gutachtens** : **Ermittlung des Verkehrswertes
zum Wertermittlungsstichtag (Verkauf)**

**Qualitäts- und Wert-
ermittlungs-Stichtag
und Ortsbesichtigung:**

Auftrags-Nr.: VW 018 / 13

Vorbemerkung

Zum Wertermittlungsstichtag 08.02.2012 wurde vom dem bebauten Grundstück (Gemeindezentrum, Flurstück 27/1) durch den Unterzeichner bereits eine Teilfläche mit aufstehenden Gebäuden (Gemeindezentrum / Wohnung) bewertet. Dieses Gutachten (VW 0106/12) bildet zusammen mit der erneuten Ortsbesichtigung vom 16.04.2013 die Grundlage dieser Verkehrswertermittlung.

Die Gemeinde Elmenhorst-Lichtenhagen beabsichtigt nun den Verkauf des im Bodenordnungsverfahren neu entstandenen Flurstücks 168 (historisches Flurstück 27/1) mit den aufstehenden Gebäuden des Gemeindezentrums/Wohnung, der Feuerwehr und Nebengebäuden.

Grundstücksangaben

Gemeinde	:	Elmenhorst/Lichtenhagen
Gemarkung	:	Elmenhorst
Flur	:	2
Flurstück	:	168
Größe	:	6.954 m ²

zu bewertende
Teilfläche : ca. 6.754 m² (ohne Straße „Lütten Kamp“, 200 m²)

Eingetragen im Grundbuch von Elmenhorst/Lichtenhagen, Blatt 238.

Das Grundbuch wurde auftragsgemäß nicht eingesehen, die Angaben erfolgten durch die Auftraggeberin in Form eines ALB.

Nach Auskunft der Auftraggeberin sind im Grundbuch und im Baulastenbuch keine grundstücksbezogenen Eintragungen vorhanden.

In dieser Wertermittlung wird somit von einem unbelasteten Grundstück ausgegangen.

Bau- und planungsrechtliche Angaben

Das zu bewertende Grundstück liegt nach Auskunft des Bauamtes des Amtes Warnow-West im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 1 (Neufassung gem. Satzungsbeschluss vom 05.07.2012) „Gewerbe- und Mischgebiet Steinbecker Eck“.

Es wird vorausgesetzt, daß die Bebauung und die Nutzung mit den Festsetzungen des B-Plans konform gehen.

Bei einer Nutzungsänderung sowie bei einer eventuellen Neubebauung sind die Festsetzungen des B-Plans zu beachten.

- Lagergebaude und berdachungen:
- Auenanlagen:

Auch fur diese Gebaude werden 0,00  angesetzt.
Die Auenanlagen sind in der vorhandenen Ausfuhrung fur eine Nachnutzung auerhalb des Gebaudebestandes nicht mehr geeignet. Verwendbar sind lediglich noch die bis zur Grundstucksgrenze verlaufenden Anschlussleitungen der stadttechnischen Medien. Der Sachwert der Auenanlage wird ebenfalls um 80 % gekurzt.

Damit ergibt sich folgender marktangepater Grundstucks-Sachwert:

Bauwert	Gemeindezentrum	=	59.662,00 
	Wohnanbau	=	0,00 
	Feuerwehrgebaude	=	77.947,00 
	Lagergebaude, berdachungen	=	0,00 
	Auenanlagen	=	<u>3.888,00 </u>
Wert der Baulichkeiten am Stichtag		=	141.497,00 
<u>Bodenwert</u>		=	<u>520.058,00 </u>
			661.555,00 

**Marktangepasster Grundstucks-Sachwert
zum Stichtag** rd. **660.000,00 **

in Worten: sechshundertsechzigtausend Euro

Verkehrswert / Marktwert

Der Verkehrswert gem. § 194 BauGB ist für das Bewertungsgrundstück am Sachwert orientiert. Das Grundstück, respektive die Baulichkeiten dienen überwiegend gemeinnützigen Zwecken, die bisherige Nutzung wird aber aufgegeben.

Da für derartige Objekte mit fehlender adäquater Nachnutzung nur fiktive Ertragswerte ermittelt werden könnten, wurde auf eine ertragsorientierte Grundstückswertermittlung verzichtet.

Die Bodenwertermittlung basiert auf dem vom GAA für Grundstückswerte im Landkreis Rostock ermittelten Bodenrichtwert für die Ortslage. Sie berücksichtigt die tatsächlichen Nutzungseigenschaften des Grundstücks und die zurzeit absehbare Nutzungs- und Verwertungsmöglichkeit, entsprechend wurde der Bodenwert diesen Gegebenheiten angepasst.

Die Gebäude-Sachwertermittlungen berücksichtigen die Bauweise und die daraus resultierende Restnutzungsdauern sowie die anzunehmenden dauernden Eigenschaften.

Bei den Baulichkeiten, die zur Verkehrswertfindung herangezogen wurden, waren augenscheinlich keine wertbeeinflussenden Faktoren (Bauschäden, etc.) erkennbar, so dass der reparaturfreie Bauwert eingeflossen ist.

Der Grundstücks-Sachwert wurde den Gegebenheiten auf dem regionalen Immobilienmarkt angepasst, eine weitere Marktanpassung ist nicht erforderlich.

Den Verkehrswert des mit einem Gemeindezentrum mit Wohnhausanbau, einem Feuerwehrgebäude mit Nebengebäuden bestandenen Grundstücks Hauptstraße 99-100 (Teilfläche aus Flurstück 168 in der Flur 2) in 18107 Elmenhorst schätze ich zum Stichtag auf

Verkehrswert 660.000,00 €

in Worten: sechshundertsechzigtausend Euro

Vorstehendes Gutachten habe ich nach eingehender Besichtigung des Grundstücks und der Baulichkeiten unter Beachtung der einschlägigen Wertermittlungsrichtlinien und deren Gesetzgebung nach objektiven Gesichtspunkten angefertigt.

Börgerende, den 17.04.2013

Dipl.-Ing.
Manfred Kleinloh
öffentl. best. und vereidigter
Sachverständiger für die Bewertung
Am Conventer See 1, 18211 Börgerende



Umnutzung ehemaliges Autohaus Elmenhorst zur Feuerwehr und Bauhof – Ausbau Jugendfeuerwehr und Gewerbeeinheit

Nachtragsgenehmigungen 07.09.2015

Bauzeitraum 20.04.2015 bis 30.09.2015 (Abnahme Bauleistungen)

keine Förderungen oder Zuschüsse

Leistungen für Ausbauarbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben
Arbeiten HLS, Elektro und Metallbau als Leistungserweiterung zum Hauptauftrag

Nachträge und zusätzliche Leistungen entstanden durch:

1. neue Heizkörper Gewerbeeinheit
2. Dachdeckerarbeiten, einschl. Einfassungen der Lichtkuppeln
3. neuer Schmutzwasseranschluss Gewerbeeinheit
4. Rettungsleiter aus OG Jugendfeuerwehr

Alle Nachtragsleistungen waren für den ordnungsgemäßen Betrieb und die Abnahme des Gebäudes notwendig. Alle Nachtragsleistungen waren mit der Gemeinde abgestimmt und wurden befürwortet.

Haushalt: 168.500,56 Euro

Bau- und Planungskosten: 171.500,56 Euro

Die Deckung der zusätzlichen Mittel erfolgte aus dem PSK „Verkehrsberuhigung Weg Zu den Tannen“, da das Vorhaben 2015 nicht umgesetzt wurde.

Die Abrechnung des Vorhabens wurde ordnungsgemäß durchgeführt und es ist mit keinen Rückforderungen gegenüber der Gemeinde zu rechnen.

Zahlungen und Verträge mit Mitgliedern der Gemeindevertretung gab es nicht.



Ralf Hoffmann
Bauverwaltung
Kritzmow, 30.09.2019

54100.096-35

LED-Umrüstung Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet *- Lichtenhagen*

Abnahme am 20.01.2015

Förderung?	keine
Lag bei Baubeginn Zuwendungsbescheid vor?	
Nachträge?	nein
Begründung	
Abrechnung ordnungsgemäß?	Abrechnung ist ordnungsgemäß erfolgt
Muß mit Rückforderung gerechnet werden?	nein


Albrecht, 26.09.2019

54100.096-35

LED-Umrüstung Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet, Lichtenhagen+Elmenhorst

Abnahme am 08.09.2015

Förderung?	Zuwendungsbescheid vom Landesförderinstitut (LFI) vom 28.05.2015
Lag bei Baubeginn Zuwendungsbescheid vor?	ja, Auftrag Baufirma W. Meißner Electronic GmbH am 14.07.2015
Nachträge?	nein
Begründung	
Abrechnung ordnungsgemäß?	ja
Muß mit Rückforderung gerechnet werden?	Die bewilligte Zuwendung lt. Bescheid vom 30.01.2018 beträgt 55.653,76 Euro. Insgesamt wurden 69.381,92 Euro vom LFI bereits ausgezahlt. Die Gemeinde hat vom LFI einen Rückforderungsbescheid über 13.728,16 Euro erhalten sowie Zinsen über 988,88 Euro. Es gab Widersprüche in der Vergabedokumentation. Gegen den Bescheid wurde Widerspruch eingelegt. Die termingerechte Rückzahlung ist erfolgt unter Vorbehalt ohne Anerkennung einer Rechtsverpflichtung.


Albrecht, 26.09.2019



Beschluss

VO/BV/20-0612/2014

Status: nicht öffentlich

Beschluss zur Beantragung von Fördermitteln für die Umrüstung der vorh. Straßenbeleuchtung auf LED-Betrieb	
Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Regina Rohde	Erstellungsdatum: 05.05.2014

Beratungsfolge: Datum der Sitzung	Gremium	Beschluss Nr.:	
15.05.2014	Gemeindevertretung Elmenhorst/Lichtenhagen		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde beabsichtigt im Jahr 2015 die vorh. Straßenbeleuchtung schrittweise auf LED-Betrieb umzurüsten.

Die Verwaltung wird beauftragt einen Fördermittelantrag vorzubereiten und einen entsprechenden Ansatz im Haushaltsplanentwurf 2015 vorzusehen.

Die für die Planung erforderlichen Mittel i.H. von 15.000,00 EUR sind im 1. Nachtragshaushalt 2014 bereitzustellen.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

- Einstimmig
- mit Stimmenmehrheit

- laut Beschlussvorschlag
- Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
 Nein-Stimmen: _____
 Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Bereits im Haushalt 2014 sind finanzielle Mittel für den Beginn einer LED Umrüstung der vorh. Straßenbeleuchtung geplant. Die Gemeinde ist in der Lage mit den zur Verfügung stehenden Mitteln ca. 45 Leuchten auf LED-Betrieb im Jahre 2014 umzurüsten. Der Vergabevorgang dazu wird in Kürze abgeschlossen. Ab 2015 möchte die Gemeinde in Lichtenhagen die Umrüstung straßenzugweise fortführen und hierzu bereits in diesem Jahr einen entsprechenden Fördermittelantrag stellen. Zur Vorbereitung des Fördermittelantrags sind Planungsleistungen, technische Berechnungen und Nachweise notwendig, die von einem Elektrofachplaner zu erstellen sind. Die erforderlichen finanziellen Mittel in Höhe von 15.000,00 EUR sind in den 1. Nachtragshaushalt 2014 einzustellen.

Finanzielle Auswirkungen

Anträge, durch die Mehraufwendungen, Mehrauszahlungen, Mindererträge oder Mindereinzahlungen entstehen, müssen bestimmen, wie die zu ihrer Deckung erforderlichen Mittel aufzubringen sind; der Teilhaushalt ist zu benennen (§ 31 Abs.2 Satz 2 KV M-V). Hinweis: Entsprechendes gilt auch für Anträge, die nicht auf das laufende Jahr Bezug nehmen. (Kostenberechnungen, wirtschaftliche Vergleiche etc. sind in der Problembeschreibung darzustellen.)

Keine

Ja, im Rahmen des Haushaltsplanes

Ja, abweichend vom Haushaltsplan

**Bereitstellung von 15.000,00 EUR
im 1. Nachtragshaushalt 2014**

**Veranschlagung der Gesamtmaßnahme im
Finanzplan 2015**

/außerplanmäßigen Auszahlung/Aufwendung" bzw. verbale

(siehe Anlage „Zustimmung zu einer über-
Erläuterung)

Ja, erstmals in Folgejahren

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin
Finanzverwaltung

Anlagen: keine

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in

8. Begriffserklärungen

Bauwerk

Ein Bauwerk ist eine von Menschen errichtete Konstruktion. Es ist fest mit dem Untergrund verbunden und unbeweglich. Es ist in der Regel für eine langfristige Nutzungsdauer konzipiert.

Betriebsvorrichtungen

Betriebsvorrichtungen sind Maschinen und sonstige Vorrichtungen aller Art, die zu einer Betriebsanlage gehören, auch wenn sie wesentliche Bestandteile eines Grundstücks sind. Mit den Betriebsvorrichtungen wird das Gewerbe (im Kommunalen Bereich „die Verwaltungstätigkeit“) unmittelbar betrieben (Beispiele: Lastenaufzüge, Sportplatzanlagen, Spielplätze, Schwimmb Becken).

Da Betriebsvorrichtungen nicht in einem einheitlichen Nutzungs- und Funktionszusammenhang mit dem Grundstück/Gebäude stehen, werden sie als selbständige Vermögensgegenstände des beweglichen Anlagevermögens behandelt und bei den Maschinen und technischen Anlagen ausgewiesen.

Hier handelt es sich um einen steuerlich geprägten Begriff. Insbesondere geht es um die Abgrenzung der Betriebsvorrichtungen von den Grundstücken/Gebäuden mit der Folge, dass Vorschriften, die für Grundstücke gelten, insoweit keine Anwendung finden. Bei Grundstücksveräußerungen ist der Kaufpreis ggf. aufzuteilen. Die Grundstücksveräußerung (ohne Betriebsvorrichtungen) unterliegt i.d.R. der Grunderwerbsteuer, dafür ist sie umsatzsteuerfrei. Die Veräußerung der Betriebsvorrichtungen ist grundsätzlich nicht umsatzsteuerbefreit. Weiterhin werden die Betriebsvorrichtungen unabhängig vom Gebäude, in der Regel mit einer kürzeren Nutzungsdauer, abgeschrieben.

Allgemeine Grundsätze finden sich im Bewertungsrecht (§ 68 Abs. 2 Nr. 2 BewG; gleichlautender Erlass der obersten Finanzbehörden der Länder vom 31.3.1992, BStBl I 1992, S. 342).

Grundstücke

- unbebaute Grundstücke

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Die Benutzbarkeit beginnt im Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit.

Befinden sich auf dem Grundstück Gebäude, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens von untergeordneter Bedeutung sind, so gilt das Grundstück als unbebaut.

Als unbebautes Grundstück gilt auch ein Grundstück, auf dem infolge der Zerstörung oder des Verfalls der Gebäude auf die Dauer nutzbarer Raum nicht mehr vorhanden ist. vgl. § 72 Bewertungsgesetz (BewG)

- baureife Grundstücke

Baureife Grundstücke sind unbebaute Grundstücke, wenn sie in einem Bebauungsplan als Bauland festgesetzt sind, ihre sofortige Bebauung möglich ist und die Bebauung innerhalb des Plangebiets in benachbarten Bereichen begonnen hat oder schon durchgeführt ist. Zu den baureifen Grundstücken gehören nicht Grundstücke, die für den Gemeinbedarf vorgesehen sind.

vgl. § 73 Bewertungsgesetz (BewG)

Anschaffung eines Shibaura Großflächenmähers CM 214

1. Folgende drei Firmen hat Herr Joecks um Abgabe eines Angebotes gebeten:

1. Atlas Vorpommern GmbH
Dorfstr. 93
17111 Kletzin

2. Robert Lemke
Land- u. Kommunaltechnik
Hof 4
18320 Trinwillershagen

3. Sietrac GmbH
Sievershagen
Rostocker Str. 12
18069 Lambrechtshagen

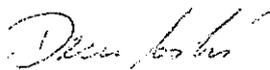
2. Alle drei Angebote sind eingegangen und inhaltlich völlig identisch für das gleiche Gerät.
Die Preisangebote gestalten sich wie folgt:

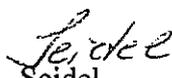
1. 25.000 EUR
2. 26.180 EUR
3. 24.990 EUR

3. Das Angebot der Sietrac GmbH ist mit insgesamt 24.990 EUR am wirtschaftlichsten.

4. Die Auftragsvergabe sollte an die Sietrac GmbH erfolgen.

Kritzmow, 12.02.2015


Dembski
Fachdienstleiterin
Zentrale Dienste


Seidel
Sachbearbeiterin

Anschaffung eines Cub Cadet Antriebsrasenmähers

1. Folgende drei Firmen hat Herr Joecks um Abgabe eines Angebotes gebeten:

1. Atlas Vorpommern GmbH
Dorfstr. 93
17111 Kletzin

2. Robert Lemke
Land- u. Kommunaltechnik
Hof 4
18320 Trinwillershagen

3. Sietrac GmbH
Sievershagen
Rostocker Str. 12
18069 Lambrechtshagen

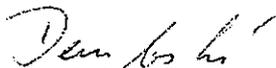
2. Alle drei Angebote sind eingegangen und inhaltlich völlig identisch für das gleiche Gerät.
Die Preisangebote gestalten sich wie folgt:

1. 720,00 EUR
2. 735,00 EUR
3. 699,60 EUR

3. Das Angebot der Sietrac GmbH ist mit insgesamt 699,60 EUR am wirtschaftlichsten.

4. Die Auftragsvergabe sollte an die Sietrac GmbH erfolgen.

Kritzow, 12.02.2015


Dembski
Fachdienstleiterin
Zentrale Dienste


Seidel
Sachbearbeiterin

von: **Fachbereich Bürgerdienste
Schulverwaltung
Frau K. Schultz**

an: **Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen
Bürgermeister Herr Harbrecht**

→ **Vergabeentscheidung – Beschaffung von 9 Notebooks und einem Notebookwagen für die Grundschule Lichtenhagen**

Ich habe drei Firmen zur Angebotsabgabe für die Beschaffung von 9 Notebooks, einem Notebookwagen und Software für die Grundschule Lichtenhagen aufgefordert. Zwei Angebote sind eingegangen.

Die Firma Nordring konnte jedoch den ausgeschriebenen Notebookwagen nicht in den geforderten Maßen und Eigenschaften anbieten.

Nur die Firma Albakom konnte diesen wie ausgeschrieben anbieten.

Der Angebotspreis beträgt insgesamt 11.382,97 €.

Der Auftrag sollte somit an die Firma Albakom vergeben werden.

Dies wurde auch mit Frau Adam von der Schule Lichtenhagen abgestimmt.

Die **finanziellen Mittel** für diese Beschaffung wurden der Grundschule Lichtenhagen im Nachtragshaushalt 2015 in Höhe von insgesamt **12.000,- € zur Verfügung** gestellt.

Laut Hauptsatzung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen § 6 (2) entscheidet der Bürgermeister über die Vergabe von Leistungen nach VOL .

Bitte um: **Antwort/Vergabeentscheidung** **Unterschrift / Rückgabe**

30.11.2015



Kathrin Schultz
Schulverwaltung

(ggf.) Antwort

Der Auftrag für die Beschaffung von **9 Notebooks inkl. Software und einem Notebookwagen** für die GS Lichtenhagen wird an die **Fa. Albakom** zu einem Angebotspreis von **11.382,97 € brutto** vergeben.
Gleichzeitig wird das Amt beauftragt einen entsprechenden Auftrag auszulösen.

JA

NEIN, weil _____

24.12.15 

Datum, Unterschrift

AMT | WARNOW | WEST

Interner Schriftverkehr

von: **Fachbereich Bürgerdienste
Schulverwaltung
Frau K. Schultz**

an: **Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen
Bürgermeister Herr Harbrecht**

**→ Ersatzbeschaffung eines PC für die Sekretärin der
Grundschule Lichtenhagen**

Für die Sekretärin der Grundschule Lichtenhagen muss dringend ein neuer PC beschafft werden.

Das Schulamt Rostock hat seit Januar 2015 neue Systemvoraussetzungen. Der PC der Sekretärin hat diese nicht, weil er zu alt ist. Frau Zinter kann somit seit Januar nicht mehr an Ihrem PC arbeiten.

Die Firma Albakom hat uns ein Angebot für einen neuen PC (Tower) mit schnellstmöglicher Lieferung unterbreitet. Dieses beträgt 665,98 €.

Mit der Schule Lichtenhagen wurde dies abgestimmt.

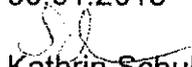
Da die Ersatzbeschaffung nicht geplant wurde, stehen auch keine finanziellen Mittel im Haushalt der Grundschule Lichtenhagen zur Verfügung.

Da die Sekretärin aber ohne einen neuen PC nicht arbeitsfähig ist, wird die Beschaffung vorerst von den eingestellten finanziellen Mitteln für die neuen Stühle und Tische der Grundschule finanziert. Im Nachtragshaushalt muss dies dann korrigiert werden.

Laut Hauptsatzung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen § 6 (2) entscheidet der Bürgermeister über die Vergabe von Leistungen nach VOL .

Bitte um: Antwort Unterschrift / Rückgabe

30.01.2015


Kathrin Schultz
Schulverwaltung

(ggf.) Antwort

Der Auftrag für die Beschaffung eines neuen PC für die Sekretärin der Grundschule Lichtenhagen wird an die Fa. Albakom zu einem Angebotspreis von 665,98 € brutto vergeben.

Gleichzeitig wird das Amt beauftragt einen entsprechenden Auftrag auszulösen.

JA

NEIN, weil _____

03.02.15 
Datum, Unterschrift

Bitte Rücksprache

AMT | WARNOW | WEST
Interner Schriftverkehr

von: Bürgerdienste, Herr Fittkau

an: Bürgermeister der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen

➔ **Entscheidung über die Vergabe einer Leistung nach VOL**
hier: Beschaffung eines Geschwindigkeitsanzeigesystems mit
Datenerfassungs- und -auswertungsmodul

Sehr geehrter Herr Harbrecht,

Für o. g. Beschaffung steht im Haushalt 2015 im Produktsachkonto
20/54100.08200000 (Gemeindestraßen/Betriebs- und Geschäftsausstattung)
noch der volle Ansatz von
5.000,00 EUR zur Verfügung.

Da im Rahmen der Prüfung der Marktlage im Wege der Angebotsbeziehung nur
ein konkretes Angebot eingegangen ist, soll nun in freihändiger Vergabe ein
entsprechender **Lieferauftrag** an die Bieterfirma **DataCollect Traffic Systems
GmbH** mit Sitz in 50170 Kerpen, Heinrich-Hertz-Straße 1, erteilt werden.

Es handelt sich dabei um den Marktführer der Branche, welcher die
gewünschten Leistung zum Gesamtpreis von vorerst **3.570,00 EUR** (ohne
optionale Positionen) liefert. Die Ausgabe liegt somit im Rahmen des
verfügbaren Ansatzes, sodass noch Spielraum für zusätzliche Leistungen
besteht.

Die Firma hat bereits Leistungen für die Hansestadt Rostock zur vollsten
Zufriedenheit erbracht.

Gemäß Hauptsatzung der Gemeinde trifft der Bürgermeister generell
Entscheidungen über die Vergabe von Leistungen nach VOL.
Auch kann er Erklärungen, durch welche die Gemeinde verpflichtet werden
soll, dazu gehören auch Lieferaufträge, bis zu einer Wertgrenze von 10.000
EURO allein ausfertigen **oder** durch einen von ihm beauftragten Bediensteten
des Amtes Warnow West in einfacher Schriftform ausfertigen lassen.

Beides ist im vorliegenden Fall zutreffend, sodass Sie mit Ihrer Unterschrift o. g.
Vergabe **sowie** der Übertragung der Ausfertigungsbefugnis für den
Lieferauftrag auf mich zustimmen können.

**GKZ 20
Elmenhorst/Lichtenhagen**

Jahresabschluss 2015

RPA 30.09.2019

Beschränkungen der Hauptsatzung für Hauptausschuss/Bürgermeister

Gab es Verstöße gegen die Beschränkungen aus der Hauptsatzung durch den Hauptausschuss bzw. durch den Bürgermeister?

Keine

I.A. Pantermöller
Finanzverwaltung

GKZ 20
Elmenhorst/Lichtenhagen

Jahresabschluss 2015 RPA 30.09.2019

Gemeindevertreter/Unternehmen GV BA FA SA Verträge Zahlungen Beschlüsse

keine Gemeindevertreter an Verträgen beteiligt

i.A.Pantermöller
Finanzverwaltung

Gemeinde 20/2015
 Elmenhorst/Lichtenhagen

Produkt	Sachkonto	SH	Bezeichnung	Plan 2015	Verfügt/Eingen.	Verfügbar/Einzu.
11403	08200000	S	Betriebs- und Geschäftsausstattungen	25.938,29	25.689,60	248,69
11403	56210000	S	Miete für Geräte	1.000,00	995,08	4,92
12600	52313000	S	Unterhaltung Fassadensanierung Massivhalle	70.000,00	70.000,00	70.000,00
21100	52450000	S	Lehr- und Unterrichtsmittel (Landkarten, Filme, Zeichnungen)	2.000,00	1.973,72	26,28
54100	52333000	S	Unterhaltung der Straßenbeleuchtung	7.000,00	6.414,44	585,56

Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Warnow-West. Die örtliche Prüfung umfasst auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss wurden von der Verwaltung des Amtes Warnow-West unter der Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. In die Prüfung wurden insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit sowie die Erteilung der Kassenanordnungen einbezogen. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung des Amtes Warnow-West sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen
Jahresabschluss 2015

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften der KV M-V und der GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen zum 31. Dezember 2015 ergänzend fest:

Die Bilanzsumme beträgt 28.731.824,89 EUR

Das Eigenkapital beträgt 19.565.763,36 EUR

Das Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Zum 31. Dezember 2015 besteht kein Kassenkredit.

Das Jahresergebnis 2015 in der Ergebnisrechnung (Nr. 37) beträgt 983.584,46 EUR

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 Satz 1 bzw. 2 GemHVO-Doppik ist sowohl in der Ergebnis- als auch in der Finanzrechnung gegeben.

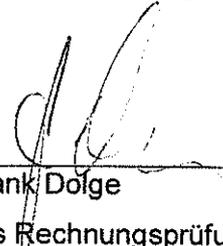
Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu folgenden wesentlichen Feststellungen geführt:

Für die eingesetzte Finanzsoftware der Firma C.I.P. liegt ein Zertifikat der Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH vor, das die Erfüllung der Prüfanforderungen bescheinigt. Das Programm wurde nach umfangreicher Anwendungsprüfung durch den Amtsvorsteher freigegeben.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Kritzmow, 30.09.2019

Ort / Datum



Frank Dolge

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Warnow-West